

Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

Inkrafttreten: 01.02.2010
Fundstelle: Brem.GBl. 2010, 117
Gliederungsnummer: 2040-i-4

Verordnung aufgehoben mit Ausnahme des § 3 vgl. § 3 Abs. 2 der Verordnung vom
08.04.2010 (Brem.GBl. S. 307)

Aufgrund des [§ 10 Nummer 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes](#) vom 21.
Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111 - 2040-i-2), das zuletzt durch Artikel 1 Nummer 5 des
Gesetzes vom 21. November 2006 (Brem.GBl. S. 457) geändert worden ist, wird
verordnet:

§ 1

Die Zahl der zum 1. Mai 2010 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen
Schulen im Lande Bremen einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen richtet sich nach
der Zahl der in dieser Verordnung festgelegten Ausbildungsplätze.

§ 2

(1) Die Zahl der Ausbildungsplätze wird auf 186 festgelegt, davon 149 in Bremen und 37 in
Bremerhaven.

(2) Diese Ausbildungsplatzzahl verteilt sich wie folgt auf die Lehrämter:

Lehramt	Zahl der Ausbildungsplätze
Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder	95 davon 38 für den Schwerpunkt Grundschule und

dem Schwerpunkt Sekundarschule/ Gesamtschule	57 für den Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen	55
Lehramt an beruflichen Schulen	36

(3) Wird im Vergabeverfahren festgestellt, dass in einem der Lehramtsschwerpunkte Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, so werden sie nach Rang in den anderen Lehramtsschwerpunkten vergeben. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(4) Die Ausbildungsplätze nach Absatz 2 können wie folgt auf die Fächer verteilt werden:

Fach	Freie Ausbildungsplätze mit dem Lehramtsschwerpunkt		
	LA an Gymnasien/ Gesamtschulen und LA an berufsbildenden Schulen (allgemeinbildender Teil)	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/ Gesamtschule	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule
Arbeitslehre/Haushalts- und Ernährungswissenschaft	-	-	-
Arbeitslehre/Hauswirtschaft	-	4	-
Arbeitslehre/Techn. Werken	-	4	-
Arbeitslehre/Technologie	-	-	-
Arbeitslehre/Textilarbeit	-	-	-
Biologie ²⁾	8	5	-
Chemie	8	10	-
Deutsch ¹⁾	22	13	17
Englisch	20	14	7
Französisch	3	3	-
Geographie ²⁾	2	4	-
Geschichte ²⁾	7	3	-
Griechisch	-	-	-
Informatik	-	-	-
Kunst	3	6	-
Latein	7	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Kunst)	-	-	5
LB Kunst/Musik/Sport (Musik)	-	-	5

LB Kunst/Musik/Sport (Sport)	-	-	10
LB Sachunterricht	-	-	5
LB Sachunterricht (Biblische Geschichte)	-	-	2
LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken)	-	-	-
LB Wirtschaft und Technik (Textilarbeit)	-	-	-
Mathematik	21	15	21
Musik	4	5	-
Pädagogik	-	-	-
Philosophie	-	-	-
Physik	4	9	-
Politik/Gemeinschaftskunde ²⁾	12	2	-
Psychologie	2	-	-
Religionskunde	4	2	-
Russisch	-	-	-
Sonderpädagogik	-	-	-
Sonderpäd. Fachrichtungen	-	5	4
Davon:			
- Geistigbehinderten Pädagogik	-	2	1
- Hörbehinderten Pädagogik	-	-	-
- Lernbehinderten Pädagogik	-	2	2
- Körperbehinderten Pädagogik	-	-	-
- Sehbehinderten Pädagogik	-	-	-
- Blinden Pädagogik	-	-	-
- Verhaltensgestörten Pädagogik	-	1	1
- Sprachbehinderten Pädagogik	-	-	-
Soziologie	1	-	-
Spanisch	7	5	-
Sport	9	5	-
Wirtschaftslehre	-	-	-
Berufsbildende Fachrichtungen		Fächer (inklusive hochaffiner Fächer)	
davon:			
- Bautechnik		3	
- Chemietechnik		0	

- Elektrotechnik	0
- Elektrotechnik/Informatik	2
- Elektrotechnik-Informatik/ IT-Systeme	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Gebäudetechnik	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Mediensysteme	0
- Elektrotechnik-Informatik/ Produktionssysteme	1
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	4
- Gestaltungstechnik	1
- Gesundheit*	3
- Graphische Technik	1
- Holztechnik	0
- Körperpflege	1
- Land- und Gartenbauwissenschaft	0
- Metalltechnik	1
- Metalltechnik/Haus- und Gebäudetechnik	0
- Metalltechnik/KFZ-Technik	0
- Metalltechnik/Produktionstechnik	0
- Metalltechnik/Umwelttechnik	0
- Pflegewissenschaft	4
- Sonderpädagogik	0
- Sozial Wissenschaft	4
- Technische Informatik	0
- Textil- u. Bekleidungsstechnik	0
- Wirtschaftsinformatik	1
- Wirtschaftswissenschaft	12

(5) Sofern die in der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die Fächer Chemie, Englisch, Mathematik, Physik und Spanisch im Lehramt für Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/ Gesamtschule nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze der entsprechenden Fächer für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen.

(6) Sofern Plätze in einer beruflichen Fachrichtung nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwidmung für eine andere berufliche Fachrichtung.

Fußnoten

*
_ 1 Platz für Pharmazie

- 1) Enthält auch die Ausbildungsplätze der pädagogischen Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache.
- 2) Davon jeweils ein Ausbildungsplatz mit der Zusatzqualifikation für den bilingualen Unterricht (Unterrichtssprache Englisch).

§ 3

Fächer mit sehr starkem Bewerberüberhang nach [§ 12 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule](#) vom 26. Juni 2008 (Brem.GBl. S. 171) sind alle in [§ 2](#) aufgeführten Fächer mit Ausnahme von:

1. Im Sekundarbereich II:

Berufliche Fachrichtungen:	Chemietechnik, Elektrotechnik; Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Gestaltungstechnik, Graphische Technik, Körperpflege, Metalltechnik, Metalltechnik/Haus- u. Gebäudetechnik, Metalltechnik/KFZ-Technik, Sozialwissenschaft, Technische Informatik.
Allgemein bildende Fächer:	Latein, Physik.

2. Im Sekundarbereich I: Musik, Physik und Spanisch.

3. Im Primarbereich: keine

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 13. August 2009 (Brem.GBl. S. 297) außer Kraft.

Bremen, den 14. Januar 2010

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft